

Reglement Geschäftsleitung VSP Verein Sozialprojekte mit privater Trägerschaft Bern

Vom Vorstand am 7. Juli 2020 genehmigt, ersetzt des Reglement vom 23.5.05

1. Grundsätze

Der Zweck des Vereins verwirklicht sich in Initiativen, Projekten oder Organisationen, im Folgenden Projekte genannt.

Die einzelnen Projekte des VSP erreichen ihre Ziele am effektivsten, wenn sie soweit als möglich selbstständig arbeiten können. Die operative Leitung und die Personalführung werden deshalb von den jeweiligen Projektleitung wahrgenommen.

Die Geschäftsleitung steuert die strategische Ausrichtung der Projekte, sorgt für die kompetente Besetzung der Projektleitung, ein verbindliches Qualitätsmanagement und eine gesicherte Finanzplanung. Sie stellt eine effiziente Administration sicher.

Die Kosten für die Geschäftsleitung werden anteilmässig auf die Projekte verteilt.

Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand beaufsichtigt, der die Aufgaben der obersten Führung wahrnimmt. Die Einzelheiten sind in den Vereinsstatuten des Vereins Sozialprojekte mit privater Trägerschaft Bern geregelt.

2. Geschäftsleitung

2.1 Wahl der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand gewählt und vom Verein angestellt. Sie steht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Verein.

2.2 Aufgaben

- Führung der Geschäfte des Vereins im Auftrag des Vorstandes
- Umsetzen der Gesamtstrategie der Vereins im Auftrag des Vorstandes
- Erarbeiten der Strategie der Projekte in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen
- Genehmigung der Detailkonzepte der Projekte
- Genehmigung der Jahresziele der Projekte
- Erarbeiten der Budgets der Projekte in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen zuhanden des Vorstandes
- Realisierung von Fundraising- und Sponsoringprojekten
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Anstellung und Entlassung der Mitarbeiter*innen der einzelnen Projekte auf Antrag der Projektleitungen

- Sicherstellung der effizienten Administration des Vereins und der Projekte
- Überprüfung des Qualitätsmanagements in den Projekten
- Finanz- und Leistungscontrolling aller Projekte
- Erarbeiten und Umsetzen eines einheitlichen Managementsystems und entsprechender Führungsinstrumente
- Sicherung der gesamten Infrastruktur
- Koordination und Entscheidung über den Einsatz der Ressourcen innerhalb der Projekte, die einen vergleichbaren Auftrag wahrnehmen

2.3 Delegation von Aufgaben

Mittels individueller Vereinbarung können nach Absprache mit dem Vorstand einzelne Aufgaben delegiert werden.

3. Projektleitung

3.1 Wahl der Projektleitung

Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsleitung über die Anstellung und Entlassung der Projektleitungen.

3.2 Aufgaben

- Führung des Projektes im Rahmen des Konzeptes
- Sicherstellung der Leistungen gegenüber der Dienstleistungsnutzer*innen
- Fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts
- Umsetzen der Strategie des Projekts und des Vereins
- Personalführung
- Qualitätssicherung und Entwicklung
- Finanzielle Verantwortung innerhalb des genehmigten Budgets